

An das
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Straße 9

86551 Aichach

Erklärung bei Neubauten

(erforderlich nur bei Aufteilung bereits bestehender Gebäude)

Abgeschlossenheitsbescheinigung für:

Grundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer

Hiermit erkläre ich, daß die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegebenen Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) von den zur Genehmigung vorgelegten/genehmigten Plänen entsprechen

1. Alle Sondereigentumseinheiten werden baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen; zwischen ihnen bestehen keine Verbindungsöffnungen.
2. Innerhalb jeder als Sondereigentum dargestellten Wohnung werden sich eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit, ein eigenes WC, eine Wasserversorgung mit Ausguß sowie eine Schlafgelegenheit befinden.
3. Die im Keller und Dachraum dargestellten Abstellräume und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Waschküche, Trockenraum) sind in der dargestellten Form geplant.
4. Soweit Garagenstellplätze als selbständiges Teileigentum bzw. als einem Wohnungs- oder Teileigentum zugehörig dargestellt wurden, werden die Flächen dauerhaft abgegrenzt durch: (Bitte Zutreffendes angeben, siehe Hinweis auf Seite 2)

Datum

Unterschrift

Hinweis zu Ziffer 5

Als dauerhafte Abgrenzungen kommen z. B. in Betracht:

- Wände, fest verankerte Geländer, Begrenzungseinrichtungen oder Begrenzungsschwellen aus Stein oder Metall
- in den Fußboden eingelassene Markierungssteine
- Markierungsnägel (Abstand < 50 cm)
- abriebfeste Komponentenklebestreifen;
aufgemalte Markierungen allein sind nicht ausreichend dauerhaft und können daher nicht Grundlage für die Bestätigung der Abgeschlossenheit sein.